

VERTRAGSBEDINGUNGEN DES KAUFES VON EMERGENT

Die folgenden Bestimmungen sind die standardmässigen Vertragsbedingungen des Kaufs („**Vertragsbedingungen**“) der juristischen Person, die als Käufer in der Bestellung aufgeführt ist („**Käufer**“), und regeln und kontrollieren jede Instanz, in der der Käufer von Ihnen („**Verkäufer**“) Artikel oder Produkte (zusammen „**Produkte**“) oder Dienstleistungen („**Dienstleistungen**“) erwirbt oder anderweitig kauft, ob gemäss der Ausstellung einer schriftlichen Bestellung an den Verkäufer, einer Bestellung für den Kauf durch Kreditkartentransaktion, einer Online-Bestellung oder mit anderen Mitteln (jeweils eine „**Bestellung**“). Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, die in der Bestellung genannten Produkte und Dienstleistungen vorbehaltlich der hierin enthaltenen Bedingungen zu kaufen und der Verkäufer erklärt sich damit einverstanden, diese an den Käufer zu liefern. Käufer und Verkäufer werden nachfolgend manchmal einzeln als „**Partei**“ und gemeinsam als die „**Parteien**“ bezeichnet.

1. **Annahme.** Die Annahme jeder Bestellung unterliegt ausdrücklich diesen Vertragsbedingungen, es sei denn, (a) es wurde anderweitig schriftlich von einem bevollmächtigten Vertreter des Käufers vereinbart, oder (b) eine solche Bestellung wird gemäss einer vollständig ausgefertigten Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer erstellt, die ausdrücklich die Ausstellung einer solchen Bestellung vorsieht. Die Zustimmung des Verkäufers zu diesen Vertragsbedingungen wird eindeutig durch jegliches Verhalten des Verkäufers angenommen, das die Existenz einer Vereinbarung anerkennt, einschliesslich der schriftlichen Annahme einer Bestellung, des Versands eines Teils einer Bestellung, der Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen gemäss einer Bestellung oder der Übermittlung einer Rechnung an den Käufer. Alle Änderungen der Dokumente, die die Bestellung des Käufers umfassen, und alle Bedingungen, die in den Dokumenten oder der Annahme des Verkäufers enthalten sind, werden hiermit ausdrücklich vom Käufer abgelehnt und stellen nur einen Vorschlag für eine Änderung dieser Vertragsbedingungen dar, es sei denn, sie werden ausdrücklich schriftlich von einem bevollmächtigten Vertreter des Käufers akzeptiert. Der Verkäufer erkennt ausdrücklich an und stimmt zu, dass alle derartigen Änderungen und Bedingungen null und nichtig sind und keine Kraft oder Wirkung haben.
2. **Geltungsbereich.** Der Verkäufer stellt Produkte oder Dienstleistungen wie in der Bestellung des Käufers beschrieben in Übereinstimmung mit den Spezifikationen und Anforderungen und in der/den in dieser Bestellung festgelegten Menge(en) zur Verfügung.
3. **Preis/Zahlung.** Der Käufer zahlt dem Verkäufer die anwendbaren Beträge, Stückpreise oder Preise, die ausdrücklich in der jeweiligen Käuferbestellung aufgeführt sind. Der Käufer kann jeden strittigen Betrag, den der Käufer als das Ergebnis von (a) dem Versuch des Verkäufers, dem Käufer mehr als den in der jeweiligen Bestellung angegebenen Betrag zu berechnen, oder (b) jeglichem Anspruch gegen den Verkäufer, der sich aus einer Bestellung oder einer anderen Transaktion ergibt, abziehen oder von diesem abrechnen. Rechnungen sind innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen, sofern nichts anderes von beiden Parteien vereinbart wurde.
4. **Lieferung.** Die Zeit ist in Bezug auf jede Bestellung von entscheidender Bedeutung. Wenn die Lieferung von Produkten oder die Erbringung von Dienstleistungen nicht zum in der jeweiligen Bestellung angegebenen Zeitpunkt abgeschlossen wird, behält sich der Käufer das Recht vor, eine Bestellung ohne Haftung und zusätzlich zu und ohne Verzicht auf andere Rechte und Rechtsmittel des Käufers zu kündigen, eine Bestellung durch schriftliche Mitteilung in Bezug auf beliebige oder alle angegebenen Produkte oder Dienstleistungen zu

kündigen und Ersatzprodukte oder Dienstleistungen anderswo zu kaufen und dem Verkäufer Verluste oder Schäden zu berechnen, die dem Käufer entstehen. Ungeachtet des Vorstehenden haftet der Verkäufer nicht für Schäden, die aus unvorhersehbaren Verzögerungen aufgrund von Ursachen entstehen, die sich der angemessenen Kontrolle des Verkäufers entziehen (wie z. B. höhere Gewalt, Naturkatastrophen und staatliche Handlungen), vorausgesetzt, dass diese Verzögerung nicht auf den Fehler oder die Fahrlässigkeit des Verkäufers, seiner Mitarbeiter, Vertreter oder Bevollmächtigten zurückzuführen ist. Der Verkäufer muss den Käufer unverzüglich über Verzögerungen bei der Erfüllung einer Bestellung informieren. Jede Bestimmung in diesem Vertrag zur Lieferung von Produkten oder zur Erbringung von Dienstleistungen durch Raten darf nicht so ausgelegt werden, dass die Verpflichtungen des Verkäufers abtrennbar sind. Sofern vom Käufer nicht anderweitig schriftlich vereinbart, gelten alle Lieferungen von Produkten als D.D.P. (Delivery Duty Paid) zur Einrichtung des Käufers in Übereinstimmung mit den Incoterms 2020.

5. **Eigentum an Produkten, Verlustrisiko.** Die Produkte müssen an den Käufer an die in der Bestellung des Käufers angegebene Adresse geliefert werden. Sofern in der Bestellung des Käufers nicht ausdrücklich anders angegeben, gehen Eigentum und Verlustrisiko für die Produkte zum Zeitpunkt und am Ort der Lieferung in der Einrichtung des Käufers auf den Käufer über.
6. **Abrechnung, Verpackung, Dokumentation und Versand.** Für die Verpackung, den Transport oder die Lagerung von Produkten wird keine Gebühr erhoben, es sei denn, dies wird schriftlich vom Käufer vereinbart. Alle Produkte müssen angemessen in Containern verpackt werden, um Schäden während des Versands und der Lagerung zu vermeiden und in einer Weise, die möglichst niedrige Transportkosten sichert. Sofern vom Käufer nicht schriftlich anders angegeben, muss der Verkäufer jedes Paket (a) ordnungsgemäss mit den Bestellnummern des Käufers kennzeichnen und wenn eine Sendung mehrere Pakete umfasst, müssen jedes Paket sowie jeder einzelne Container innerhalb jedes Pakets fortlaufend nummeriert werden, und (b) in Übereinstimmung mit allen anderen schriftlichen Anweisungen oder Spezifikationen des Käufers, die in einer Bestellung enthalten sind, kennzeichnen. Die Bestellnummer und die Verpackungsnummern müssen auf Packzetteln, Frachtbriefen und Rechnungen angegeben werden. Ordnungsgemässe und lesbare Dokumentation, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Analysezertifikate, Packscheine und andere Dokumente, die in (i) diesen Vertragsbedingungen, (ii) der Bestellung und (iii) der Qualitätsvereinbarung, wie zutreffend, (zusammen die „Dokumentation“) angegeben sind, müssen dem Käufer bei der Lieferung der Produkte oder Dienstleistungen oder vor der Lieferung zugestellt werden. Rechnungen, die vor der Zustellung der Dokumentation eingegangen sind, werden abgelehnt und müssen vom Verkäufer nach der Zustellung der Dokumentation erneut eingereicht werden.
7. **Inspektion, Ablehnung von Produkten oder Dienstleistungen.** Alle im Rahmen dieser Vereinbarung bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen unterliegen der Inspektion und Annahme, und der Verkäufer wird innerhalb einer angemessenen Zeit nach Erhalt dieser Produkte oder Dienstleistungen über jegliche Nichtkonformität oder Mängel (ausser verborgene Mängel) informiert. Der Käufer kann nach seiner alleinigen Wahl die unverzügliche Korrektur eines Produkts oder einer Dienstleistung ablehnen oder verlangen, das/die in jeder Hinsicht nicht den (a) Spezifikationen des Käufers, (b) den ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien des Verkäufers, oder (c) anderen Anweisungen oder Anforderungen, die in der Bestellung des Käufers enthalten sind, entspricht. Im Falle einer Nichtkonformität kann der Käufer, zusätzlich zu anderen Rechten, die der Käufer möglicherweise hat, nach eigenem Ermessen und auf alleinige Kosten des Verkäufers, den Versand vorbereiten und ein solches Produkt an den Verkäufer zurücksenden oder den Verkäufer dazu verpflichten, das nichtkonforme Produkt oder die Dienstleistung zu ersetzen oder zu korrigieren. Wenn der

Verkäufer es versäumt, die nicht konformen Produkte oder Dienstleistungen unverzüglich zu ersetzen oder zu korrigieren, kann der Käufer diese Produkte oder Dienstleistungen nach eigener Wahl auf Kosten des Verkäufers ersetzen oder korrigieren, einschliesslich überschüssiger Wiederbeschaffungs- und anderer Kosten. Die Zahlung für alle Produkte oder Dienstleistungen, die gemäss einer Bestellung geliefert werden, stellt keine Annahme durch den Käufer dar.

8. **Garantie.** Der Verkäufer sichert zu und gewährleistet, dass alle Produkte und Dienstleistungen (a) neu und nicht aufgearbeitet sind, sofern nicht ausdrücklich anderweitig schriftlich durch den Käufer vereinbart, (b) den Designs, Spezifikationen, Zeichnungen, Mustern oder anderen Beschreibungen, auf die in der Bestellung des Käufers Bezug genommen wird oder die vom Verkäufer in seinem Katalog oder einer anderen schriftlichen Beschreibung des Verkäufers angegeben werden, entsprechen, (c) in Übereinstimmung mit allen anwendbaren guten Herstellungspraktiken hergestellt werden, und (d) frei von Mängeln in Bezug auf Material, Design und Verarbeitung (einschliesslich Schäden aufgrund unbefriedigender Verpackung durch den Verkäufer) sind. Der Verkäufer sichert ferner zu und garantiert, dass er alle Dienstleistungen auf professionelle und kompetente Weise erbringen wird. Der Verkäufer sichert ferner zu und garantiert, dass der Verkäufer die Räumlichkeiten des Käufers frei von allen Pfandrechten und Belastungen hält, die sich aus oder in Verbindung mit der Erbringung von Dienstleistungen ergeben. Die hierin enthaltenen Garantien gelten für den Käufer und seine Kunden und Nutzer der Produkte oder Dienstleistungen des Käufers und überdauern die Inspektion, Annahme und Zahlung.

9. **Geheimhaltungspflicht.** Der Verkäufer erkennt an, dass der Verkäufer und seine Mitarbeiter, Beauftragten und Unterauftragnehmer infolge einer Bestellung Zugriff auf geschützte Informationen haben oder diese erstellen können. Der Verkäufer schützt solche geschützten Informationen vor der Offenlegung gegenüber Dritten unter Verwendung von Massnahmen, die mindestens so streng sind wie die, die der Verkäufer verwendet, um seine eigenen geschützten Informationen zu schützen, jedoch in keinem Fall weniger als mit einem angemessenen Sorgfaltsstandard. Der Verkäufer darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers keine geschützten Informationen an Dritte weitergeben und stellt sicher, dass diese Dritten an Verpflichtungen der Vertraulichkeit, Nichtverwendung und Nichtoffenlegung gebunden sind, die mindestens so streng sind, wie die, die den Verkäufer in Bezug auf solche geschützten Informationen binden. Der Verkäufer darf geschützte Informationen nur zur Erfüllung einer Bestellung verwenden oder deren Verwendung gestatten. Der Verkäufer erkennt ausdrücklich an, dass ein Verstoß gegen seine in diesem Abschnitt 9 dargelegten Verpflichtungen dem Käufer unmittelbaren, erheblichen und irreparablen Schaden zufügen wird, für den ein finanzieller Schadensersatz kein ausreichender Rechtsbehelf wäre. Dementsprechend erklärt sich der Verkäufer damit einverstanden, dass ein solcher Verstoß den Käufer zusätzlich zu allen anderen verfügbaren Rechtsmitteln zu einem Unterlassungsanspruch berechtigt. Der Verkäufer muss dem Käufer auf Verlangen des Käufers unverzüglich alle geschützten Informationen (einschliesslich aller Kopien davon) zurückgeben. Keine Informationen, die der Verkäufer dem Käufer zur Verfügung stellt, gelten als vertrauliche oder geschützte Informationen des Verkäufers, es sei denn, dies wird ausdrücklich schriftlich vom Käufer vereinbart. Nichts in diesen Vertragsbedingungen soll den Anschein erwecken, urheberrechtlich geschützte Informationen an den Verkäufer abzutreten, zu übertragen oder zu lizenzieren. „**Geschützte Informationen**“ bedeutet nicht-öffentliche und geschützte Informationen des Käufers, in schriftlicher oder mündlicher Form, einschliesslich, ohne Einschränkung: (a) geschäftliche Informationen oder Pläne, einschliesslich Informationen zur Identität des Kunden, Herstellung, Betriebs- und Kosteninformationen, Finanzdaten, Marketingdaten, Formeln, Diagramme, Briefe, Zeichnungen, Informationen zu Forschung und Entwicklung, Designs, technische Informationen, Testdaten, Verarbeitung

oder Verpackungstechnik, und ähnliche Informationen, (b) technische Informationen, einschliesslich Spezifikationen und Anforderungen, die der Käufer im Zusammenhang mit der Erfüllung einer Bestellung bereitstellt, und (c) Materialien (wie nachfolgend definiert). Informationen gelten nicht als geschützte Informationen, wenn diese Informationen: (i) der Öffentlichkeit zu dem Zeitpunkt, an dem sie dem Verkäufer mitgeteilt werden, bekannt sind, oder danach ohne Verschulden des Verkäufers an die Öffentlichkeit gelangen; (ii) vom Verkäufer unabhängig und ohne die Verwendung von geschützten Informationen entwickelt werden, wie durch die gleichzeitigen schriftlichen Aufzeichnungen des Verkäufers nachgewiesen; (iii) dem Verkäufer zum Zeitpunkt der Offenlegung ordnungsgemäss und rechtmässig bekannt sind, ausser durch vorherige Offenlegung durch den Käufer gegenüber dem Verkäufer, wie durch zeitgleiche schriftliche Aufzeichnungen belegt; (iv) anschliessend rechtmässig vom Verkäufer von einem Dritten erhalten werden, dessen Rechte zur Verbreitung solcher Informationen uneingeschränkt sind; oder (v) aufgrund der Anordnung eines zuständigen Gerichts offengelegt werden müssen, vorausgesetzt, dass der Verkäufer (1) den Käufer unverzüglich über eine solche Anordnung informiert, (2) den Käufer bei jeglichem Widerspruch gegen eine solche Anordnung vor der Offenlegung angemessen unterstützt, und (3) nur den Teil der urheberrechtlich geschützten Informationen offenlegt, der zur Einhaltung dieser Anordnung erforderlich ist.

10. **Entschädigung.** Der Verkäufer muss den Käufer entschädigen und vor und gegen alle Ansprüche, Massnahmen, Verfahren, Verluste, Schäden, Verbindlichkeiten, Kosten und Ausgaben jeglicher Art, einschliesslich angemessener Anwaltsgebühren und -kosten (zusammen „**Ansprüche**“) schad- und klaglos halten, die gegen den Käufer erhoben werden, die aus oder in Verbindung mit den Folgenden entstehen: (a) dem Besitz oder der Nutzung von Produkten oder Dienstleistungen oder den Handlungen oder Unterlassungen des Verkäufers und seiner Mitarbeiter, Agenten, Vertreter und Auftragnehmer, ausser für Ansprüche, die sich ausschliesslich und direkt aus grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten des Käufers ergeben, (b) Mängeln, Auslassungen oder Fahrlässigkeit beim Design, der Herstellung oder Kennzeichnung von Produkten oder Bereitstellung von Dienstleistungen im Rahmen einer Bestellung, und (c) Verletzung jeglicher Garantie, Zusicherung oder Verpflichtung durch den Verkäufer, die in den Geschäftsbedingungen oder einer Bestellung enthalten ist.
11. **Versicherung.** Der Verkäufer hat auf seine alleinigen Kosten und Gebühren eine angemessene Haftpflichtversicherung abzuschliessen, die seine Verpflichtungen aus allen von den Parteien vereinbarten Aufträgen abdeckt, einschliesslich der Deckung von Produkthaftungsansprüchen, die von den Kunden des Käufers erhoben werden. Der Verkäufer muss (i) dem Käufer auf Verlangen des Käufers unverzüglich Versicherungszertifikate vorlegen, die die Haftungsgrenzen und Ablaufdaten nachweisen, und (ii) sicherstellen, dass die Unterauftragnehmer des Verkäufers alle darin enthaltenen Versicherungsanforderungen einhalten, einschliesslich, ohne Einschränkung, dass jeder solche Unterauftragnehmer verpflichtet ist, eine angemessene Versicherung wie oben angegeben abzuschliessen und aufrechtzuerhalten. Der Verkäufer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass die Einhaltung oder Nichteinhaltung der Versicherungsanforderungen dieses Abschnitts nicht so ausgelegt werden darf, dass sie die anderen Verpflichtungen oder Haftungen des Verkäufers gemäss diesen Vertragsbedingungen einschränken oder beeinflussen.
12. **Arbeitsprodukt.** Jegliches Material, das für oder auf Verlangen des Käufers erstellt wird, einschliesslich, ohne Einschränkung, Illustrationen, Designs, Skizzen, Proben, Audiobänder, Videobänder, Fotos, Werbekopien, Werbematerialien, Verpackungen, Berichte, Daten, Dokumente oder anderes kreatives Material („**Material**“), in jeglicher Form (einschliesslich elektronischer Form) und unabhängig davon, ob dieses Material das/die

Markenzeichen des Käufers beinhaltet, ist alleiniges und exklusives Eigentum des Käufers. Der Verkäufer tritt hiermit unwiderruflich alle seine jeweiligen Rechte, Titel und Interessen (einschliesslich geistiger Eigentumsrechte) weltweit an dem Material an den Käufer ab. Das Material ist das alleinige und ausschliessliche Eigentum des Käufers, und der Käufer gilt als Autor und Eigentümer eines Urheberrechts oder sonstigen geistigen Eigentums an Material auf der ganzen Welt. Der Verkäufer gewährt dem Käufer hiermit unwiderruflich und frei von jeglicher weiteren Entschädigung, alle Rechte, Titel und Ansprüche an dem Urheberrecht oder anderen geistigen Eigentumsrechten in Bezug darauf und wird auf Verlangen des Käufers und ohne weitere Entschädigung jedes Dokument ausführen oder andere Massnahmen ergreifen, die zur Übertragung des Eigentums an den Käufer erforderlich sind. Der Verkäufer verzichtet hiermit auf alle moralischen Rechte, die im Material zugunsten des Käufers bestehen, und wird auf Verlangen des Käufers ohne weitere Entschädigung jedes Dokument ausführen und alle anderen Massnahmen ergreifen, die zur Durchführung eines solchen Verzichts erforderlich sind.

13. **Geistiges Eigentum des Verkäufers:** Ungeachtet Abschnitt 12 oder gegenteiliger Bestimmungen besitzt und behält der Verkäufer jederzeit alle geistigen Eigentumsrechte am Produkt und/oder den Dienstleistungen, die er vor dem Datum der Bestellung geschaffen, besessen oder kontrolliert hat („**geistiges Eigentum des Verkäufers**“). Der Verkäufer gewährt dem Käufer hiermit eine nicht ausschliessliche, zeitlich unbeschränkte, weltweite, vollständig bezahlte Lizenz für jegliches und sämtliches geistige Eigentum des Verkäufers, die für den Käufer erforderlich ist, um das Produkt und/oder die Dienstleistung wie von der Bestellung vorgesehen zu nutzen oder zu verwenden.

14. **Schadloshaltung in Bezug auf geistiges Eigentum.** Der Verkäufer verpflichtet sich, den Käufer, seine Direktoren, Offiziere, Mitarbeiter, Agenten, Vertreter, Nachfolger und Abtretungsempfänger sowie Kunden des Käufers und alle Personen, die unter dem Käufer einen Anspruch machen („**Parteien des Käufers**“) von und gegen jegliche und alle Ansprüche von Dritten (d. h.: Nicht-Käufer oder Verkäufer), die sich aus tatsächlichen oder angeblichen Verstössen oder der beitragenden Verletzung geistiger Eigentumsrechte ergeben, die in irgendeiner Weise aus einer Bestellung entstehen oder mit ihr in Verbindung stehen zu verteidigen und schad- und klaglos zu halten, einschliesslich, ohne Einschränkung, aufgrund der Herstellung, Lieferung, Nutzung oder dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen, die dem Käufer zur Verfügung gestellt werden, und der Verkäufer erklärt sich damit einverstanden, auf eigene Kosten alle Klagen oder Verfahren zu verteidigen, die eine Verletzung der genannten Rechte an geistigem Eigentum erheben, die gegen Parteien des Käufers erhoben werden können, und alle Kosten und Schäden zu zahlen, die bei jeder dieser Handlungen festgelegt werden oder entstanden sind. „**Rechte an geistigem Eigentum**“ wie hierin verwendet bedeutet alle auf Gewohnheitsrecht basierenden und gesetzlichen Eigentumsrechte, einschliesslich Patentrechte (einschliesslich Designpatente), industrielle Designs, Markenrechte, Rechte an Handelsgeheimnissen, vertrauliche Informationen, Rechte des Urheberrechts, moralische Rechte, Know-how und alle anderen geistigen Eigentumsrechte und gleichwertige und ähnliche Formen des Schutzes, ob registriert oder nicht registriert, sowie die Anträge auf Registrierung und das Recht, die Registrierung eines dieser Rechte zu beantragen, in allen Fällen, die von Zeit zu Zeit nach den Gesetzen zum geistigen Eigentum der Schweiz und/oder einer staatlichen oder ausländischen Gerichtsbarkeit, oder dem Regime eines internationalen Abkommens bestehen. Diese Bestimmung gilt ungeachtet dessen, dass einer der genannten Ansprüche letztendlich als ungerechtfertigt oder unbegründet bestimmt werden kann.

15. **Personenbezogene Daten.** Jede Partei muss die Verpflichtungen einhalten, die für sie gemäss den geltenden Datenschutzgesetzen gelten. Der Verkäufer darf personenbezogene Daten unter der Kontrolle des Käufers im

Namen des Käufers nur gemäss diesen Vertragsbedingungen verarbeiten und die personenbezogenen Daten des Käufers nur in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Käufers offenlegen. Der Verkäufer stellt sicher, dass jede Person, die befugt ist, Zugriff auf die personenbezogenen Daten des Käufers zu haben, die Vertraulichkeit und Sicherheit solcher personenbezogenen Daten des Käufers respektieren und wahren muss. Der Verkäufer hat angemessene technische und organisatorische Massnahmen zu ergreifen, um die personenbezogenen Daten des Käufers vor Zerstörung, Verlust, rechtswidriger Offenlegung oder sonstiger rechtswidriger Verarbeitung in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Richtlinien und Verfahren der guten Branchenpraxis zu schützen. Der Verkäufer darf die personenbezogenen Daten des Käufers ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers nicht an Dritte ausserhalb der Schweiz oder des Europäischen Wirtschaftsraums weitergeben.

16. **Änderungen an der Bestellung.** Der Käufer kann jederzeit nach schriftlicher Mitteilung Änderungen oder Ergänzungen einer Bestellung vornehmen. Wenn eine solche Änderung die Kosten für Produkte oder Dienstleistungen oder die für die Leistung erforderliche Zeit ändert, muss der Verkäufer den Käufer innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt der Benachrichtigung des Käufers über die Höhe der Kostenerhöhung oder -senkung und/oder die für die Leistung erforderliche Zeit schriftlich benachrichtigen, und eine angemessene gerechte Anpassung erfolgt durch schriftliche Änderung der geltenden Bestellung. Wenn Käufer und Verkäufer sich nicht innerhalb von dreissig (30) Tagen nach dem Datum der Anpassungsbearbeitung des Verkäufers auf eine gerechte Anpassung einigen können, vereinbaren die Parteien einen unabhängigen Sachverständigen, der über die Anpassung entscheidet. Sollten sich die Parteien nicht innerhalb von dreissig (30) Tagen auf einen Sachverständigen einigen, hat jede Partei das Recht, den Präsidenten der Handelskammer (*Handelskammer*) von Zürich zu bitten, einen Sachverständigen zu ernennen. Dieser Sachverständige gilt als Schiedsrichter in der Angelegenheit im Sinne von Artikel 189 des Schweizer Zivilprozessgesetzbuches. Vorbehaltlich Artikel 189 des Schweizer Zivilprozessgesetzbuches sind die Ergebnisse des Sachverständigen endgültig und bindend. Die Parteien vereinbaren, alle Dokumente und Informationen zu liefern, die für den Sachverständigen erforderlich sind, um zu seinen Erkenntnissen zu kommen. Der Sachverständige wird den Parteien das Recht gewähren, angehört zu werden. Der Sachverständige wird seine Meinung innerhalb der Frist, spätestens jedoch 30 Tage nach seiner Wahl abgeben. Die Parteien tragen die Kosten für den Sachverständigen in gleichen Teilen.
17. **Kündigung.** Der Käufer kann eine Bestellung ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen kündigen, indem er den Verkäufer schriftlich über eine solche Kündigung informiert. Im Falle einer teilweisen Kündigung wird der Verkäufer die Erfüllung der anwendbaren Bestellung in dem Umfang fortsetzen, der nicht gekündigt wird. Nach Erhalt einer Kündigungsmitteilung hat der Verkäufer die Erfüllung einer solchen Bestellung, wie in der Mitteilung beschrieben, unverzüglich einzustellen und, wie vom Käufer angewiesen, alle abgeschlossenen und teilweise abgeschlossenen Produkte, Materialien und laufenden Arbeiten zu liefern oder anderweitig zu entsorgen. Die alleinige Verpflichtung und Haftung des Käufers gegenüber dem Verkäufer nach einer solchen Kündigung besteht in der Zahlung von (a) dem in der Bestellung des Käufers angegebenen Preis für alle Produkte oder Dienstleistungen, die vor einer solchen Kündigung geliefert oder abgeschlossen wurden und die vom Käufer akzeptiert werden, und (b) angemessenen, tatsächlichen, nicht erstattungsfähigen Ausgaben oder Verpflichtungen des Verkäufers (einschliesslich angemessener Stornierungskosten für Lieferanten des Verkäufers) auf den nicht abgeschlossenen Teil der entsprechenden Bestellung; *vorausgesetzt, jedoch*, dass die Verpflichtung des Käufers in keinem Fall den Gesamtpreis oder den in einer solchen Bestellung vorgesehenen anwendbaren Stückpreis übersteigt. Ungeachtet des Vorstehenden, sollte der Verkäufer aufhören, seine normalen Geschäftstätigkeiten auszuüben, einschliesslich der Nichterfüllung seiner

Verpflichtungen bei Fälligkeit, oder wenn ein Konkurs- oder Insolvenzverfahren vom oder gegen den Verkäufer eingeleitet wird, oder ein Empfänger für den Verkäufer ernannt oder beantragt wird oder eine Abtretung im Wesentlichen aller Vermögenswerte des Verkäufers zugunsten der Gläubiger vom Verkäufer vorgenommen wird, kann der Käufer eine Bestellung ohne jegliche Haftung kündigen, mit Ausnahme von Lieferungen, die zuvor getätigt wurden, oder für Produkte oder Dienstleistungen, die von einer Bestellung abgedeckt sind, die dann in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Vereinbarung abgeschlossen und anschliessend geliefert werden. Im Falle einer Kündigung durch den Käufer (einschliesslich eines vom Käufer auferlegten Arbeitsstoppauftrags) muss der Verkäufer alle angemessenen Massnahmen ergreifen, um Schäden zu mindern und die Kosten aufgrund einer solchen Kündigung oder eines solchen Arbeitsstopp zu begrenzen. **In keinem Fall haftet der Käufer für entgangene oder erwartete Gewinne, andere Folgeschäden oder Aufwendungen oder eine Summe, die über den Gesamtpreis oder die anwendbaren Stückpreise im Rahmen einer Bestellung hinausgeht.** Jeder Zahlungsanspruch des Verkäufers, der sich aus diesem Abschnitt ergibt, muss innerhalb von dreissig (30) Tagen nach Erhalt der Kündigungsmittelung des Verkäufers oder einem anderen Zeitraum, der von den Parteien schriftlich vereinbart werden kann, geltend gemacht werden. Das Recht des Käufers, einen Kündigungs- oder Arbeitsstoppauftrag gemäss diesem Abschnitt auszustellen, gilt zusätzlich zu allen anderen Rechten oder Rechtsmitteln, die der Käufer möglicherweise zum Verzug des Verkäufers hat.

18. **Einhaltung des anwendbaren Rechts.**

- a) Der Verkäufer stellt alle Produkte zur Verfügung und erbringt alle Dienstleistungen in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften. Der Verkäufer muss angemessene Vorsichtsmassnahmen im Einklang mit den geltenden Branchen- oder Berufsstandards ergreifen, um Verletzungen von Personen oder Eigentum zu verhindern. Wenn der Verkäufer verpflichtet ist, auf dem Gelände des Käufers zu arbeiten, um einen Auftrag zu erfüllen, muss der Verkäufer die Codes, Richtlinien und Verfahren des Käufers einhalten und an allen erforderlichen standortspezifischen Schulungen teilnehmen. Ohne Einschränkung muss der Verkäufer: (i) alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Umwelt einhalten; (ii) den Mitarbeitern angemessene Schulungen zu allen Gefahren, denen sie ausgesetzt sein können, anbieten, und (iii) den Mitarbeitern jegliche erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen und sicherstellen, dass sie bei Bedarf in Gebrauch ist.
- b) Der Käufer ist ein Arbeitgeber, der sich für Chancengleichheit einsetzt, und er und/oder seine verbundenen Unternehmen sind ein Bundes-Auftragnehmer oder Bundes-Subunternehmer der Vereinigten Staaten („USA“). Folglich vereinbaren die Parteien, dass sie sich, soweit zutreffend, an die Anforderungen aller geltenden Gesetze und Vorschriften zur Chancengleichheit und Diskriminierungsbekämpfung halten werden. Der Verkäufer muss den Käufer unverzüglich benachrichtigen, wenn und/oder in dem Umfang, in dem der Verkäufer US-Mitarbeiter oder -Arbeitnehmer zur Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen für den Käufer einsetzt.

19. **Geltendes Recht; Gerichtsstand.** Diese Vertragsbedingungen und alle Bestellungen unterliegen dem schweizerischen materiellen Recht, unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG). Die Parteien vereinbaren, sich der ausschliesslichen Zuständigkeit der zuständigen Gerichte in Thörishaus, Schweiz, zu unterwerfen.

20. **Beilegung von Streitigkeiten.** Alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus diesem Vertrag ergeben und die von den Parteien nicht beigelegt werden können, sind der Schlichtung gemäss der Schweizerischen Schlichtungsordnung des Schiedsinstituts der Schweizer Kammern zu unterbreiten, die an dem Tag in Kraft ist, an dem der Schlichtungsantrag gemäss diesen Regeln gestellt wurde. Der Sitz der Schlichtung ist Thörishaus, Schweiz, obwohl die Parteien sich gemeinsam darauf einigen können, dass die Schlichtung an einem anderen Ort stattfinden könnte. Die Schlichtung wird in englischer Sprache durchgeführt. Wenn eine solche Streitigkeit nicht durch Schlichtung oder anderweitig innerhalb des angegebenen Zeitraums beigelegt wird, kann jede Partei Rechtsbehelfe verfolgen, die ihr vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen gesetzlich in den in Abschnitt 19 genannten zuständigen Gerichten zur Verfügung stehen.
21. **Unabhängiger Auftragnehmer.** Der Verkäufer ist ein unabhängiger Auftragnehmer, und diese Geschäftsbedingungen dürfen kein Joint Venture, keine Partnerschaft, kein Arbeitgeber-/Mitarbeiterverhältnis, keine Agentur oder keine Vereinigung zwischen den Parteien schaffen.
22. **Mitteilungen.** Mitteilungen, die gemäss dieser Vereinbarung zulässig oder erforderlich sind, gelten als ausreichend, wenn sie (a) elektronisch, (b) per Einschreiben mit Porto im Voraus bezahlt und Rückschein angefordert, oder (c) durch einen seriösen, national bekannten Kurier über Nacht an die unten aufgeführten Adressen übermittelt werden. Wenn Mitteilungen per Post oder Nachtkurier übermittelt werden, sind Mitteilungen nach Erhalt durch die Partei, an die eine Mitteilung erfolgt, oder am siebten (7.) Tag nach dem Datum wirksam, an dem eine Mitteilung per Post versandt oder beim Nachtkurier hinterlegt wurde, je nachdem, was zuerst eintritt. Mitteilungen sind an (a) den Käufer an die Adresse oder E-Mail-Adresse, die der Käufer auf der Bestellung angegeben hat, und (b) an den Verkäufer an die Adresse oder E-Mail-Adresse auf dem Formular für Verkäuferinformationen des Käufers zu senden.
23. **Ausrüstung oder Maschinen.** Für jede Bestellung, die Ausrüstung oder Maschinen umfasst, gelten die folgenden Bedingungen ausdrücklich:
- (a) **Handbücher.** Vor dem Versand muss der Verkäufer ohne zusätzliche Kosten an den Käufer liefern: (1) englischsprachige Wartungs- und Installationshandbücher und alle anderen vom Käufer erforderlichen Unterlagen, wie vom Käufer angegeben, und (2) einen vollständigen Satz von Zeichnungen der Produkte „wie fertig gebaut“, der in entsprechender Form (Papier, Blaupause usw.) und auf einer Computerdisc in einem vom Käufer genehmigten Programmformat bereitgestellt werden muss.
- (b) **Ersatzteile.** Der Verkäufer stellt dem Käufer eine Ersatzteilliste zur Verfügung, die (1) Teilespezifikationen und Zeichnungen in entsprechendem Format (Papier, Blaupause usw.) und auf einer Computerdisc in einem vom Käufer genehmigten Programmformat, und (2) vom Verkäufer genehmigte Hersteller für jedes Teil, und (3) eine vollständige Preisliste enthält.
- (c) **Installation.** Sofern nicht anderweitig schriftlich vom Käufer vereinbart, muss der Verkäufer nach Erhalt in der Einrichtung des Käufers zu den zwischen den Parteien vereinbarten Sätzen: (1) dem Käufer einen vorgeschlagenen präventiven Wartungsplan zur Verfügung stellen, (2) einen qualifizierten Vertreter zur Installation, Sicherstellung und Dokumentation schicken, dass solche Ausrüstung oder Maschinen die Konstruktionsspezifikationen erfüllen, und (3) angemessene Schulungen des Käuferpersonals

bereitstellen, um es dem Käufer zu ermöglichen, die Ausrüstung oder Maschinen sicher und effektiv zu bedienen. Der Vertreter des Verkäufers verbleibt am Standort des Käufers, bis alle Probleme zur Zufriedenheit des Käufers gelöst wurden und die Ausrüstung oder Maschine nach Massgabe der angegebenen Ansprüche und Spezifikationen funktioniert, wie vom Verkäufer auf Verlangen des Käufers schriftlich bestätigt. Der Vertreter des Verkäufers stellt alle Werkzeuge oder Ausrüstungen zur Verfügung, die erforderlich sind, um das Vorstehende zu gewährleisten.

(d) In Betrieb. Ausrüstung oder Maschinen gelten nur als „in Betrieb“ und die Garantiezeit gilt nur nach endgültiger schriftlicher Annahme durch den Käufer, dass diese Geräte oder Maschinen die vom Verkäufer angegebenen Ansprüche und Spezifikationen erfüllen und zur Zufriedenheit des Käufers funktionieren.

24. **Kontrolle des Exports.** Der Verkäufer erkennt an, dass der Verkäufer den Käufer, soweit dem Käufer die im Rahmen einer Bestellung zu liefernden Produkte, Software oder technische Informationen den Exportgesetzen und -vorschriften der Vereinigten Staaten, der Schweiz und/oder einer anderen Gerichtsbarkeit unterliegen, vor der Ausführung einer solchen Bestellung schriftlich über die anwendbare/r Exportklassifizierung(en) informiert.
25. **Verwendung von Namen.** Der Verkäufer darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers den Namen, den Handelsnamen oder die Marke des Käufers nicht in einer Pressemitteilung, Werbung, Kundenliste, Öffentlichkeitsarbeit oder anderen Werbe- oder kommerziellen Aktivitäten verwenden.
26. **Flow-Down-Bestimmungen.** Zuschüsse und Verträge von US-Bundes- oder anderen Dritten, die die Finanzierungsquelle sind, die der Käufer dem Verkäufer für Produkte oder Dienstleistungen zur Verfügung stellt, können als Bedingung für die Vergabe und die fortgesetzte Berechtigung für eine solche Finanzierung erfordern, dass die Parteien zusätzliche Vertragsbestimmungen einhalten, einschliesslich aber nicht beschränkt auf bestimmte Klauseln der US-amerikanischen Federal Acquisitions Regulation, Ergänzungen von Agenturen, Richtlinien oder andere Bedingungen („Flow-Down-Bestimmungen“), die für die US-Bundes- oder anderen Zuschüsse oder Verträge Dritter spezifisch sind. Wenn der Käufer US-Bundes- oder andere Mittel von Dritten verwendet, um für in einer Bestellung aufgeführte Dienstleistungen oder Produkte zu bezahlen, hat der Käufer das Recht, alle anwendbaren Flow-Down-Bestimmungen in jede relevante Bestellung aufzunehmen, und der Verkäufer muss die in der jeweiligen Bestellung sowie in allen Anhängen zu dieser Bestellung oder anderen schriftlichen Anweisungen des Käufers sowie allen Anhängen zu diesen Vertragsbedingungen angegebenen Flow-Down-Bestimmungen einhalten.
27. **Verschiedenes.** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags in irgendeiner Hinsicht in irgendeiner Rechtsordnung für ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar befunden werden, so bleiben alle anderen Bestimmungen dieses Vertrags im gesetzlich zulässigen Umfang in dieser Rechtsordnung in vollem Umfang in Kraft und wirksam und werden liberal ausgelegt, um die Absichten der Parteien so gut wie möglich auszuführen. Ungeachtet der Kündigung, des Abschlusses oder des Ablaufs der Bestellung gelten alle hierin dargelegten Zusicherungen und Gewährleistungen, alle Verpflichtungen in Bezug auf Vertraulichkeit, geistiges Eigentum, Haftungsbeschränkung und Schadloshaltung sowie alle anderen Bestimmungen, die ihrer Natur nach fortbestehen sollen, als den Vertrag überdauernd und für die Parteien weiterhin bindend. Der Verkäufer darf ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers kein Interesse an der Erfüllung einer Bestellung oder einen Teil seiner Verpflichtungen aus dieser Bestellung oder aus einer beliebigen Bestellung an Dritte abtreten. Keine Verzögerung oder Unterlassung einer Partei bei der Ausübung eines Rechts, einer

EMERGENT®

Befugnis, eines Privilegs oder Rechtsmittels darf dieses Recht, diese Befugnis, dieses Privileg oder dieses Rechtsmittel beeinträchtigen oder als Verzicht darauf ausgelegt werden. Die in diesen Vertragsbedingungen vorgesehenen Rechte und Rechtsmittel sind kumulativ und gelten nicht ausschliesslich anderer gesetzlich vorgesehener Rechte oder Rechtsmittel. Diese Vertragsbedingungen dürfen in keiner Weise geändert oder angepasst werden, ausser in schriftlicher Form, die von ordnungsgemäss bevollmächtigten Vertretern des Käufers und des Verkäufers unterzeichnet wurde. Die Überschriften in diesen Vertragsbedingungen werden nur zur Erleichterung der Bezugnahme eingefügt und haben keinen Einfluss auf den Aufbau oder die Auslegung dieses Vertrags.